



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz**

Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführten Personen die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Gemeinde Semmering wegen unbekannten Verzuges die amtswegige Berichtigung (Abmeldung) des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Personen werden abgemeldet:

Frau HAISHA Lina, zuletzt wohnhaft in
Hochstraße 38/2/5, 2680 Semmering

Frau SIDASH Valentyna, zuletzt wohnhaft in
Hochstraße 38/2/5, 2680 Semmering

Frau VALIAIEVA Anastasiia, zuletzt wohnhaft in
Hochstraße 38/2/5, 2680 Semmering

Frau VALIAIEVA Lidiia, zuletzt wohnhaft in
Hochstraße 38/2/5, 2680 Semmering

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.



Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 24.07.2025

Abgenommen am: 08.08.2025